



Informationsblatt zur Vorsorgevollmacht

Stand dieser Information: 06.08.2018

Eine Vorsorgevollmacht regelt, wer für eine Person bei Verlust ihrer Geschäftsfähigkeit stellvertretend handeln darf. Vollmachten und Verfügungen sollten frühzeitig festgelegt werden, sonst können Angehörige im Notfall nicht handeln.

Vorsorgevollmacht – was ist das?

Sie können festlegen, ob Ihre Vertrauensperson nur für einzelne Angelegenheiten wie Gesundheit und Pflegebedürftigkeit, für Wohnungsangelegenheiten oder für Vermögensgeschäfte eine Vollmacht erhält oder ob die Vorsorgevollmacht alle Angelegenheiten beinhaltet.

Mit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht an eine Personen bzw. Personen des eigenen Vertrauens kann die Anordnung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht vermieden werden.

Das regelt die Vorsorgevollmacht:

In der Vorsorgevollmacht können Sie folgende Angaben festlegen:

- Bevollmächtigte Person(en) mit Angaben des Namens, der Anschrift, des Geburtsdatums sowie der Kontaktmöglichkeiten.
- Angelegenheiten, die der Bevollmächtigte übernehmen soll. Dazu zählen unter anderem:
 - Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit
 - Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten
 - Behördenangelegenheiten
 - Vermögenssorge
 - Post und Fernmeldeverkehr
 - Vertretung vor Gericht
 - Untervollmachten
 - Betreuungsverfügung
- Geltung der Vollmacht über den Tod hinaus.
- Weitere individuelle, persönliche Angaben und Wünsche, die berücksichtigt werden sollen.

Sie können festlegen, dass von der Vorsorgevollmacht erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, über Ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Jedem steht frei, wie viele Personen er bevollmächtigen möchte. So ist es zum Beispiel möglich, für verschiedene Aufgabengebiete jeweils eine andere Person zu bevollmächtigen. In diesem Fall werden mehrere Vollmachten ausgestellt.

Was ist bei einer Vorsorgevollmacht zu beachten?

Die Vorsorgevollmacht ist an keine bestimmte Form gebunden. Hilfreich für die Erstellung ist aber z. B. ein Formular, welches das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz zur Verfügung stellt (Adresse siehe Rückseite).

Um Zweifel an der Echtheit und Wirksamkeit der Vollmacht vorzubeugen, empfiehlt das Bundesministerium außerdem, die Vollmacht notariell beurkunden zu lassen. Dazu ist auch

die Betreuungsbehörde befugt. Mit der Beglaubigung der Unterschrift wird ihre Echtheit bestätigt.

Auch die AOK stellt Ihnen für die Erteilung einer Vollmacht gerne ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Sprechen Sie uns hierzu einfach an.

Was passiert ohne Vorsorgevollmacht?

Wenn Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben und Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbstständig regeln können, bestellt das Betreuungsgericht für Sie einen rechtlichen Betreuer. Dieser übernimmt dann unter Aufsicht des Gerichts bestimmte festgelegte Aufgaben für Sie.

AOK-Broschüre „Alles geregelt“

In unserer Broschüre sind rechtsgültige Muster für Vorsorgevollmachten enthalten. Zudem erhalten Sie Checklisten und Tipps, wie wichtige persönliche Daten systematisch aufgeschrieben und für Angehörige auffindbar geordnet werden können.

Sprechtage der Betreuungsbehörde in den Pflegestützpunkten

Die Betreuungsbehörde informiert über Vorsorgevollmachten und beurkundet diese (gegen eine Verwaltungsgebühr). An folgenden Tagen und Orten finden regelmäßig Sprechtage statt:

Bremen:	Einkaufszentrum Berliner Freiheit Eingang Marktplatz Berliner Freiheit 3 28327 Bremen Tel. 0421 696241-0	Jeden 3. Donnerstag im Monat
Bremen-Nord:	Breite Straße 12d 28757 Bremen Tel. 0421 696241-0	Jeden 2. Freitag im Monat
Bremerhaven:	Bürgermeister-Smidt-Straße 29/31 27568 Bremerhaven Tel. 0471 309779-0	Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie vorab unbedingt telefonisch Ihren Beratungs- bzw. Beglaubigungstermin.

Weitere Infos und Vordrucke:

Formularvordrucke des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

- <https://www.bmjv.de>

Broschüre zum Betreuungsrecht des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz

- <https://www.bmjv.de>

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

- <https://www.patientenberatung.de/de>

Bei allen Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne – telefonisch oder persönlich – mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Pflegekasse der AOK Bremen / Bremerhaven